

Eisenstadt, 11.12.2018

E-Cube – Entgelte, Indexanpassung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für den E-Cube (Jugendtreff und Veranstaltungssaal).

§ 1

Für die Benützung des E-Cube (Jugendtreff und Veranstaltungssaal) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. Saalkosten bei Veranstaltungen mit Ausschank/Catering

Position	Anmerkung	Entgelte
Veranstaltungssaal	280 m ²	€ 388,20
½ Veranstaltungssaal	Bis 140 m ²	€ 194,20
Mehrzweckraum (Eingangsbereich u. Bar)	82,10 m ²	€ 64,80
Lager / Cateringraum	32,25 m ²	€ 64,80
Jugendtreff (Garderobe)	28 m ²	€ 64,80
Kühlraum		€ 64,80
Freiflächen (inkl. WC-Anlagen)		€ 129,40
Proberaum - Halle	Preis/Stunde	€ 5,40
Proberaum - Obergeschoss	14 m ² Preis /Monat	€ 43,20

2. Saalkosten bei Veranstaltungen ohne Ausschank

Position	Anmerkung	Entgelte
Saalmiete 8.00 – 17.00 Uhr		€ 132,90
Saalmiete 8.00-13.00 oder 12.00-17.00 Uhr		€ 66,00
Saalmiete 17.00 – 22.00 Uhr		€ 77,60
Stundensatz für Saalmiete		€ 20,00

3. Mietkosten für Ausstattung

Position	Anmerkung	Entgelte
Tisch	30 Stück / Preis pro Stück	€ 5,40
Stelltisch	10 Stück / Preis pro Stück	€ 5,40
Sessel	250 Stück / Preis pro Stück	€ 0,60

4. Sonstige Kosten

	Anmerkung	Entgelte
Veranstaltungsbetreuer / Tontechniker	Preis / Person und Stunde	€ 31,70
Auf- und Abbau	Preis / Person und Stunde	€ 39,20

Die Kosten für das Sicherheitspersonal und die Reinigung sind je nach Aufwand und Bedarf zu vereinbaren.

5. Erläuterungen

Für die Nutzung des E-Cubes sind privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit detaillierter Kostenaufstellung (inkl. Fremdkosten – Veranstaltungsbetreuer, Reinigung, Sicherheitspersonal, Auf- und Abbau) abzuschließen. Mit dieser Vereinbarung unterwirft sich der Mieter auch der Hausordnung.

In den Kosten für den Veranstaltungssaal sind die Bühne, die Saalbeleuchtung und Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser) inkludiert. Bei der Anmietung des Veranstaltungssaals sind die Kosten für Foyer und Bar inkludiert.

Alle Preise gem. § 2 Pkt. 1 (ausgen. Proberäume) verstehen sich je Veranstaltungstag (inkl. Vorbereitungszeit). Mehrtägige Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen werden auf Basis der kundgemachten Entgelte in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Die Entgelte gem. § 2 Pkt. 3 werden je Veranstaltung – auch bei mehrtägig aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen - nur einmal verrechnet. Bei einer fixen Buchung ab fünf Veranstaltungen / Jahr an nicht aufeinanderfolgenden Tagen wird ein Nachlass von 20 % der Kosten gem. Pkt. 1 und 2 gewährt.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Hälfte der Entgelte ist mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zahlung fällig. In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 920/0/2/118-2017 außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2018-12-11
Abgenommen am: 2018-12-28